

Inserate

werden angenommen  
in Posen bei der Kreidit  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Post. Ad. Höhle, Hofflieferant,  
Dr. Gerber- u. Breitestr.-Ede,  
Haus Fleisch, in Firma  
J. Lennemann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:  
L. W. J. Hirschfeld  
in Posen.

# Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Nr. 296

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt jährlich  
4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für  
das Land Preußen. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 28. April.

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Agenturen, ferner bei den  
Annoncen-Expeditionen  
K. A. Rose, Haasenlein & Vogler d. S.,  
G. L. Daube & Co., Juvalident.

Berantwortlich für den  
Inseratenkasten:  
J. Klugkist  
in Posen.

1892

## Amtliches.

**Berlin**, 27. April. Der Kaiser hat das ständige Mitglied des Reichs-Versicherungsamts, Geh. Reg.-Rath Pfarrius, unter Beilegung des Namens als Rath dritter Klasse, zum Direktor im Reichs-Versicherungsamt, den Reg.-Rath Hoffmann, unter Verleihung des Charakters als Geh. Reg.-Rath, zum ständigen Mitglied des Reichs-Versicherungsamts, die Regierungs-Assessoren v. Schierstedt und Vießfeld zu Regierungs-Räthen und ständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts ernannt, sowie den ständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts, Regierungs-Räthen Dr. Kaufmann, Eisenbart und Witowski den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

## Deutschland.

**Berlin**, 27. April. Die „N. A. Z.“ ist nicht bloß regierungs-offiziös, sondern auch finanz-offiziös, wie sich soeben an einem eindrucksvollen Beispiel herausgestellt hat. Der Artikel der „N. A. Z.“ über die österreichische Valuta-Regulierung wird an maßgebenden Regierungsstellen mit größter Entschiedenheit abgelehnt, und es ist auf eingezogene Erkundigungen erklärt worden, daß diese Leistung in der Wilhelmstraße wie am Kastanienwäldchen lebhaft bedauert werde. Den Irrthum, den wir gestern begingen, als wir diesen Artikel auf leitende Persönlichkeiten unserer Finanzverwaltung zurückführten, haben wir mit den meisten zum Urtheil berufenen und befähigten Personen und Kreisen getheilt. Namentlich in Wien sind die Ausführungen der „N. A. Z.“, wie dortige Depeschen ergeben, ungemein ernst genommen worden, und auch die österreichische Regierung hat einige Stunden lang an den offiziösen Charakter des Artikels geglaubt. Inzwischen werden die betreffenden amtlichen Kreise wohl auf diplomatischem Wege davon unterrichtet worden sein, daß nichts vorliegt als die Einschmuggelung von Wünschen hiesiger Finanzmächte in die sonst offiziöse „N. A. Z.“. An maßgebenden hiesigen Stellen wird betont, daß nicht die geringste Veranlassung vorliege, die von Österreich-Ungarn festgelegte Werthrelation in der Weise zu bemängeln, wie es eine tendenziöse Feder mit krassester Hervorhebung untergeordneter Punkte in der „N. A. Z.“ gethan. Allerdings sei, so wird hinzugefügt, zu wünschen, daß das Werthverhältnis um einiges höher gegriffen werden möge, vielleicht im Verhältnis von 1 Gulden zu 1 Mark 73 Pf. statt wie jetzt zu 1 Mark 70 Pf. Aber um dieser Differenz willen werde man sich hier nicht aufregen, und keine der bösen Folgen, die die „N. A. Z.“ geschildert habe, werde von der neuen Werthrelation befürchtet. Wir glauben, daß es von Wichtigkeit ist, festgestellt zu wissen, daß der scharfe Angriff der „N. A. Z.“ auf die österreichisch-ungarische Finanzverwaltung nicht aus Regierungskreisen stammt.

Für die Ergänzung der Einkommensteuer, die sog. Vermögenssteuer tritt der Finanzminister angeblich nur deshalb ein, weil eine besondere Besteuerung des fundirten Einkommens praktisch schwer durchführbar sei. Fürs Erste wird in dem Programm des „Reichsanzeigers“ ausgeführt, daß eine nur geringe Besteuerung des Vermögens genügen werde, einen Steuerertrag von 35—40 Millionen Mark zu liefern. Die „Kreuzztg.“ sprach von einem Steuersatz von  $\frac{1}{4}$  Prozent, der „Hamb. Kor.“ will wissen, es sei eine solche von 0,80 bis 1 Mark pro Mille in Aussicht genommen. Dagegen schreibt heute die „Köln. Ztg.“: „In Kriegsfällen, wenn die Quelle der Einkommensteuer des Einzelmenschen versiegt, hätte der Staat trotz des Verzichts auf die Realsteuern das Mittel an der Hand, von dem Vermögen der Begüterten sich Beiträge zahlen zu lassen.“

Über Minister Miquels Absichten, über den Akt „ausgleichender Gerechtigkeit“ zwischen dem Einkommen aus Arbeit und Vermögen bemerkte die „Mind. Ztg.“:

Die Parole lautet: „Nimm erst von beiden Theilen, was Du tragen kannst, und wenn dann Entlastung begehrt wird, so sage: Ja, das kann ich noch nicht, aber ihr meintet ja, es wäre hart, wenn das Einkommen aus Arbeit eben so scharf herangezogen würde, wie das Einkommen aus Vermögen. Gut, dann muß also das letztere noch mehr bezahlen!“ Vielleicht sehen auch dann die Grund- und Gebäudebesitzer noch nichts von der Überweitung ihrer Realsteuern an die Gemeinden. Und was fangen denn dann die Gemeinden an, wenn sie diese Realsteuern überwiesen erhalten? Ihre bisherigen Bischläge zur Grund- und Gebäudesteuer müssen sie selbstverständlich fallen lassen, denn sie können doch nicht Realsteuer und Realsteuerzuschläge erheben. Die ihnen überwiesenen Erränge der Grund- und Gebäudesteuer aber bringen nicht viel mehr ein, als bisher die Bischläge. Was kann es Winder z. B. nützen, wenn es genau denselben Betrag an Gebäudesteuerzuschlag einbüßt, den es als vom Staate abgetretene Gebäudesteuer empfängt? Denn der Bischlag beträgt ja genau 100 Prozent. Bei der Grundsteuer erhält es dann ja 50 Prozent mehr, aber was spielt der Mehrertrag für eine winzige Rolle im städtischen Haushalt! Also muß es wohl bei der bisherigen hohen Gemeinde-Einkommensteuer bleiben. Wo bleibt denn da die Entlastung gegenüber der höheren Belastung durch die schärfere staatliche Besteuerung des Vermögens? Die ganze „Reform“ läuft darauf hinaus, die

Gemeindesteuern mißliebig zu machen, während doch die Gemeinden sich nicht anders helfen können.“

Aufnahme einer Reichsanleihe? Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht den kaiserlichen Erlass vom 20. April, wonach der Reichskanzler zur Aufnahme einer dreiprozentigen Anleihe im Betrage von 148 706 955 M. ermächtigt wird auf Grund des neuen Staatsgesetzes und des Nachtragsetats. — Der Umstand, daß jene Ermächtigung schon jetzt ertheilt wird, kann, so bemerkt dazu die „Frei. Ztg.“, die Annahme hervorbringen, daß wiederum die Begebung einer neuen Reichsanleihe bevorsteht. Eine alsbalige Ausklärung darüber wäre angezeigt.

Die Meiereien nahmen der preußischen Staatsbahnen im Staatsjahr 1891/92 haben nach der im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Zusammensetzung im Ganzen 916 894 500 Mark oder 29 789 339 Mark mehr als im Jahre 1890/91 betragen. Dieselben sind aber hinter dem Etatsvoranschlag in Höhe von 929 851 000 Mark um 12 956 500 Mark zurückgeblieben. Den Hauptausfall gegen den Etat ergiebt der Güterverkehr. Während der Personen- und Gepäckverkehr die Einnahmen des Vorjahrs um 8 844 260 Mark und den Etatsanschlag um 5 315 856 Mark übersteigt, bleiben die Einnahmen aus dem Güterverkehr hinter dem Etatsanschlag um 33 951 516 Mark zurück, während er die Einnahme diejenige aus dem Vorjahr um 16 570 241 Mark übersteigt. Die Einnahmen aus sonstigen Quellen übersteigen diejenigen des Vorjahrs um 4 374 888 Mark, bleiben aber hinter dem Etat um 5,5 Millionen Mark zurück. Die Verkehrs-Einnahmen der Staatsbahnen sind also im letzten Staatsjahr gestiegen, aber nicht in dem im Etat vorausgesetzten Umfang.

Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses lehnte es nach der „Köln. Volks-Ztg.“ ab, mit der Heldorff'schen Streitsache sich zu beschäftigen, da er dem Hause nicht angehört. In den nächsten Tagen finden Fraktionssitzungen, betreffend Abänderung des konservativen Programms, statt.

Aus Westfalen, 27. April. Auch eine konservative Delegiertenversammlung von Westfalen hat sich der „Frei. Ztg.“ zufolge gegen Herrn v. Heldorff erklärt und den vollen Ausschluß desselben aus der konservativen Partei, namentlich aus dem Vorstande des Wahlvereins der konservativen Partei gefordert.

Aus dem Fürstenthum Lippe, 27. April. Reichsrecht bricht Landesrecht. Gleichwohl hat die Fürst Lippe'sche Landesregierung unter dem 13. April 1892 eine Verfügung erlassen, in der die Staatsbeamten des Fürstenthums angewiesen werden, Angehörige der bayerischen Landesheile nur dann zur Geschlechterzulassung, wenn sie durch amtliche bayerische Bescheinigung nachgewiesen haben, daß sie den Vorschriften des bayerischen Heimathsrechts genügt haben. Auf diese Weise wird dem bayerischen Heimatrecht außerhalb Bayerns Geltung verschafft, während doch das Reichsrecht das in dem bayerischen Heimathsrecht liegende Gehindernis nicht anerkennt.

## Vermischtes.

B. C. Aus der Reichshauptstadt. In der am 21. d. M. unter dem Vorsitz des Justizrats Levy abgehaltenen Monatsversammlung des Berliner Anwaltsvereins hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Löwenfeld einen Vortrag über den „Werthevertrag im Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs.“ Redner führte aus, daß er der Meinung, der Werthevertrag sei eine besonders gelungene Position des Entwurfs, nicht beduzplichten vermöge. Dessen Bestimmungen seien lediglich eine Kodifikation des Römischen Rechts, welches aber in dieser Materie in Folge der anders gearteten wirtschaftlichen Verhältnisse der Römer nur wenige dürftige Gesichtspunkte aufweise. Die Praxis des Gemeinen Rechts habe nur wenig gehan, um die vorhandenen Lücken auszufüllen, und jeder, der diesen Dingen näher stehe, wisse, mit welchen Schwierigkeiten die Rechtsprechung auf diesem Gebiete kämpfe. Der Aufgabe, diese Schwierigkeiten zu lösen und für die Entscheidung der regelmäßigen vorkommenden Streitigkeiten eine klare Grundlage im Gesetz zu gewähren, dürfte das neue Gesetzbuch sich nicht entziehen. Die jetzt tagende Kommission werde einerseits auszumerzen, theils nothwendige Ergänzungen vorzunehmen haben. Der Beachtung werth würden besonders mehrere von dem Senatspräsidenten Rocholl in seinem Gegenentwurfe formulirte Vorschläge sein. In den Kreisen der Beteiligten habe vor Alem die in dem Entwurf ausgeschrockte Befreiung des sogenannten Werkmeister-Pfandrechts Anstoß erregt. Die bedrohten Handwerker hätten sich dieser Bestimmung gegenüber aber nicht darauf beschränkt, ihre bedrohten Rechte zu vertheidigen, sondern sie seien zur Offensive übergegangen und verlangten für ihre in dem Grundbuch gemachten Aufwendungen an Auslagen und Arbeit jetzt ein privilegiertes, allen anderen Hypotheken vorangehendes Pfandrecht. Die Forderung habe allerdings Anfangs lebhafte Widersprüche erfahren, so daß Hilfe, der im Interesse des Verbundes Deutscher Handwerksmeister zum neuzeitlichen Deutschen Juristentage einen solchen Antrag gestellt hatte, denselben in seinem am zwanzigsten Juristentage erstatutem Gutachten nicht wiederholte, doch ist inzwischen die Strömung eine den Streitbemühungen des Handwerks günstiger geworden. So habe Reichsgerichtsrath Dr. Böhr in seinem Gegenentwurfe für den Werkmeister innerhalb gewisser Grenzen das von dem erwähnten Verbund beanspruchte Pfandrecht eingeräumt. Noch bedeutsamer sei, daß der frühere Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Bosse, einer Abordnung Berliner Handwerker erklärt habe, daß der Handwerkerstand fest überzeugt sein könne, daß ihm die Regierung in dieser Frage mit Freuden entgegenkommen werde. Auch die Abgeordneten Süder, Bleß, Mezner, Hitzig und Lüchhoff haben sich im Abgeordnetenhaus lebhaft zu Gunsten jenes Vorrechts der Handwerker entschieden ausgesprochen. Die Bedenken bezüglich der dadurch gefährdeten Sicherheit des Hypothekenverkehrs sollen durch folgenden in einer Eingabe des Handwerkervereins für den Westen und Südwesten Berlins formulirten Vorschlag beseitigt werden:

Der Unternehmer hat wegen seiner Forderungen für Arbeit und Auslagen ein gesetzliches Pfandrecht an den von ihm gefertigten und ausgedesserten, noch in seiner Inhabung befindlichen be-

Inserate, die schriftgepalte Petitionen oder deren Rücken in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

weglichen Sachen des Bestellers, sowie, wenn Arbeit und Auslagen in ein Grundstück verwendet sind, ein gesetzliches Pfandrecht an dem Grundstück. Das Pfandrecht des Unternehmers wegen seiner Forderungen für Arbeit und Auslagen zu einem Neubau, geht, so weit das Grundstück durch das geleistete Werk in seinem Werth erhöht ist, allen anderen Rechten an dem Grundstück vor. Das Pfandrecht erlischt, wenn der Unternehmer nicht spätestens drei Monate nach der baupolizeilichen Abnahme die Eintragung oder Vermerkung seiner Forderung im Grundbuch bewirkt hat. Die erfolgte baupolizeiliche Gebäudeabnahme ist im Grundbuch von Alts wegen zu vermerken. Die im Grundbuch eingetragene Kaufgeldforderung für die Baustelle und die derselben vorgehenden älteren Eintragungen werden durch das gesetzliche Pfandrecht des Unternehmers nicht berührt.“ — Diese Eingabe sei dem Reichskanzler und mehreren Rechtsgelehrten überreicht worden, und könne der Vortragende konstatiren, daß die Vorschläge vielfache Zustimmung gefunden hätten. Senatspräsident beim Reichsgericht, Dr. Bingner, habe dieselben für sehr beachtenswert erklärt und genauere Ausführungsvorschriften verlangt. Reichsgerichtsrath a. D. Böhr habe seine volle Zustimmung ausgesprochen, ebenso Professor Ehrenberg in Göttingen, der Verfasser der eingehenden Abhandlung über den Werkvertrag des Entwurfs. Derselbe habe die Vorschläge aber nur dann für wirkungsvoll gehalten, wenn das beworzte Pfandrecht des Werkmeisters ein absolutes sei und durch Privatdispositionen (Verzicht) nicht wirksam beseitigt werden könnte. Zu Gunsten des Vortrags sei endlich ein Mann eingetreten, dessen Autorität von der Praxis wie von der Praxis gleichmäßig anerkannt werde, nämlich Geheimrat Professor Dr. Dernburg, der in Nummer 15 des „Genossenschaftlichen Wegweisers“ das Vorrecht eingehend befürwortet und motivirt habe. Daß auf diesem Gebiet ein Rothstand vorliege, habe auch ein Leitartikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 15. d. Mts. anerkannt und gefordert, daß der Gedanke sozialer Rettung der Arbeit und Verhütung unlauterer Spekulation gesetzlich zum Ausdruck komme. — Am Schlusse seiner Ausführungen teilte der Vortragende mit, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Herr Hauauer, dem Handwerkerverein für die Eingabe den verbindlichsten Dant ausgesprochen und hinzugefügt habe, er werde nicht unterlassen, darauf hinzuwirken, daß die betr. Änderungsvorschläge bei den Berathungen der Kommission für die zweite Legung des Entwurfs einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. — An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte, in der die erheblichen der Einführung des Vorrechts entgegengestellten rechtlichen und wirtschaftlichen Bedenken hervorgehoben wurden. Bemerkt wurde u. A., daß es bei etwaiger Einführung des Vorrechts unerlässlich wäre, nicht nur die Gebrauchsabnahme, sondern auch den Zeitpunkt des beginnenden Neubaues im Grundbuch zu vermerken. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß der den Neubau ausführende Eigentümer das Vorrecht der Handwerker jederzeit dadurch vereiteln können, daß er direkt mit den Handwerkern kontrahire, sondern dies eines Unternehmers überlässe, dem er die Ausführung des Baues in Entreprise gebe. Auch wurde die eventuell eintretende Stockung im Hypothekenverkehr und die Gefahr hervorgehoben, daß Bauhälter nur schwierig oder gar nicht zu erhalten sein würden. Der Zug der Zeit richte sich jetzt auf den „Schutz der Schwachen“, aber eine Bekundung des Handwerks, welches auf diesem Gebiet durch Erfahrung klug geworden sei und intelligent genug sei, sich selbst vor Schaden zu schützen, würde selbst dem Handwerk mehr Schaden als Nutzen bringen. Den Dummern aber würde auch durch das Gesetz nicht geholfen werden. An der Debatte beteiligten sich der Vorsitzende, die Justizräthe Adel und Hirsch, die Rechtsanwälte Jacobsohn, Salinger, Benedict, v. Gordon, Wreschner u. A.

## Locales.

Posen, den 28. April.

\* Ordensverleihung. Dem Vorarbeiter Wilhelm Stanbach zu Gordon im Kreise Bromberg, im Dienst der Aktiengesellschaft für Eisenbahnindustrie und Brückenbau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

br. Die feierliche Trauung des Rittergutsbesitzers Grafen v. Kuronowski mit der Gräfin v. Mielzyńska hat gestern Mittag in der Marienkirche durch den Erzbischof selbst stattgefunden.

br. Diebstähle. Einem Briefträger ist gestern aus seiner unverklossenen Wohnung eine silberne Taschenuhr mit Messingfette im Werthe von 18 M. gestohlen worden. — Einem Zimmergesellen aus Röhrsdorf bei Fraustadt wurden gestern aus dem unverklossenen Flur eines Hauses in der Bergstraße verschiedenes Handwerkszeug, sowie einige Kleidungsstücke im Gesamtwert von 10 M. gestohlen. — Ein vor Kurzem erst aus dem Zuchthause entlassenes Individuum, welches sich gestern in später Abendstunde mit einem Frauenzimmer auf der Bulerstraße vor dem Berliner Thor umhertrieb, stahl dort einem Tischlergesellen, an den er sich herangedeckt hatte, 15 M. Als jener den Diebstahl merkte, nahm der Dieb ihm noch seinen Stock weg und prügelte ihn damit durch. Auf das Hilfescrei des Gemüthandelten kam der Nachtwächter und verhaftete den frechen Patron, während das Frauenzimmer davonlief.

br. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden im Laufe des gestrigen Tages drei Personen wegen Bettelns und einer Landstreiche, ein Fleischergeselle wegen Sachbeschädigung und Abends auf dem Bohnischen Platz vor dem Berliner Thor eine bereits seit Oktober v. J. ohne feste Wohnung befindliche Frau mit ihrem schulpflichtigen Kind, welches auch bereits seit Oktober v. J. die Schule nicht mehr besucht hat. — Zum Handwerk wurde gestern Vormittag ein einspänniges Fuhrwerk geschafft, welches herrenlos auf der Großen Gerberstraße stand. — Gefunden wurde am 23. d. Mts. Abends auf der Bahnhofstraße eine silberne Remontiruhr mit Kette und Kapel, am 24. d. Mts. im Zoologischen Garten ein goldener Trauring.

\* Konzessionsertheilung. Wie im Regierungs-Amisblatt

erkannt gemacht wird, hat der Apotheker Eggert Hollaß die Apotheke in Schrimm läufig erworben und ist ihm die Konzession zum Fortbetriebe derselben ertheilt worden.

## Angelommene Fremde.

Posen, 28 April.

Mylus Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesther Lieutenant Beyme a. Bokowice, Frau Major v. Trešlow a. Bierzonka, Frau Hauptmann Tülf a. Posen, Direktor Rudorf a. Hamburg, die Fabrikanten Münchmeyer a. Berlin u. Hermes aus Chemnitz, Braumeister Meenzel a. Dresden, Beamter Karow aus Danzig,endant Freitag a. Königsberg u. die Kaufleute Oppstein a. Leipzig, Holzman a. Wien, Venner a. Bleschen, Zugmann aus Charlottenburg, Lehmann a. Berlin u. Cammerer a. Stuttgart.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Alten a. Nemsheld, Sachs, Preiß, Erbe, Beermann u. Lieenthal a. Berlin, Hanft a. Hannover, Schmitz a. Erbach, Klugmann aus Derby i. England, Salomon John a. London, Löwenthal u. Frau a. Jastrow, Seiler a. Dresden, Vogeler a. Mallmitz, Kaufmann aus Mannheim u. Woywod a. Breslau, Gutsverwalter Schiller a. Neudorf, Regierungs-Assessor Freiherr v. Wackerbarth a. Meseritz und Fabrikbesitzer Jobi u. Frau a. Berlin.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesther Graf Lubieniski u. Frau a. Warschau, Fürst Lübeck a. Litau, Fürst Boroniecka a. Warschau, Frau v. Rózeka mit Töchtern a. Ost-Brezen und Andree a. Bontkowo, Probst Hebanowski a. Neustadt b. Birne, Arzt Dr. Langner u. Frau a. Gostyn und Kaufmann Hoppe aus Miloslaw.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Heinrich a. Chemnitz, Brabant u. Tucholska a. Berlin, Kille a. Stettin, Schulz u. Albrecht a. Nakel, Schaar a. Star a. W. u. Schulz a. Breslau, Ingenieur Claus a. Berlin, Meitner Alois a. Dumar, Frau Roth a. Schniedemühl u. Kataster-Kontrolleur Knosse u. Frau nebst Schwägerin a. Hildesheim.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Fink, Baumann, Bergmann u. Frau und Laserstein a. Berlin, Ulbrich a. Annaberg u. Schröder a. Freienwalde a. O. und Gutsbesitzer Suchorski aus Papraw.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Weber a. Köln, Blumenfeld a. Berlin und Friedeberger a. Breslau, Gutsbesitzer Heinrich a. Maslowo u. Seminarhilfslehrer Ernst a. Koschmin.

## Handel und Verkehr.

\*\* Berlin, 27. April. Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. April.

### Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet.	Mark 953 233 000	Zun. 17 344 000
2) Best. an Reichskassenschein.	= 25 617 000	Zun. 764 000
3) do. Noten anderer Banken	= 10 325 000	Zun. 28 000
4) do. an Wechseln	= 545 253 000	Abn. 23 678 000
5) do. an Lombardforderung.	= 97 344 000	Abn. 978 000
6) do. an Effekten	= 8 511 000	Zun. 628 000
7) do. an sonstigen Aktiven	= 32 825 000	Abn. 213 000

### Passiva.

8) das Grundkapital	Mark 120 000 000	unverändert
9) der Reiseverfonds	= 30 000 000	unverändert.
10) d. Betr. d. umlauf. Not.	= 951 594 000	Abn. 18 092 000
11) der jost. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	= 563 426 000	Zun. 11 703 000
12) die sonstigen Passiva	= 3 907 000	Abn. 42 000
Fordauernd verringern sich die Anlagen und vermehren sich die Baarmittel der deutschen Reichsbank. Der obige Ausweis konstatirt in der letzten Woche eine Abnahme des Wechselportefeuilles um 23 678 000 M., eine Verringerung des Bestandes an Lombardforderungen um 978 000 M. und eine Zunahme im Giroverkehr um 11 703 000 Mark. Diesen Bewegungen gegenüber steht eine Zunahme des Baarschatzes von 17 344 000 M., des Bestandes an Reichskassenscheinen von 764 000 M. und von Noten anderer Banken von 28 000 M., sowie eine Verringerung des Betrages der Notenzirkulation von 18 092 000 M. In Folge dieser Veränderungen beläuft sich die baare Überdeckung der Notenzirkulation bereits wieder auf rot. 37 Millionen Mark.		

\*\* Wien, 26. April. Ausweis der österr.-ungarischen Bank vom 26. April.\*

Rotenmauer	394 789 000	Abn. 1 403 000	Fl.
Metallschäb in Silber	166 334 000	Abn. 177 000	"
do. in Gold	54 635 000	Abn. 5 000	"
In Gold zahlb. Wechsel	24 917 000	Zun. 52 000	"
Bortefeuille	135 852 000	Zun. 1 938 000	"
Lombard	22 616 000	Abn. 157 000	"
Hypotheken-Darlehen	116 827 000	Zun. 37 000	"
Bindbriefe im Umlauf	111 972 000	Zun. 100 000	"
Steuerfreie Notenreserve	57 665 000	Zun. 1 557 000	"

\*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 15. April.

**) Petersburg, 26. April. Ausweis der Reichsbank vom 25. April n. St.*)	197 095 000	Abn. 3 351 000	Fl.
Kassen-Bestand	20 781 000	Abn. 297 000	"
Diskontierte Wechsel	837 000	Zun. 789 000	"
Vorschuss auf Waaren	13 483 000	Zun. 6 551 000	"
do. auf öffentl. Fonds	35 155 000	Zun. 24 054 000	"
Kontoforment des Finanzministeriums	72 679 000	Abn. 2 901 000	"
Sonst. Kontoformenten	83 156 000	Zun. 5 788 000	"
Verzinsliche Depots	23 218 000	Abn. 128 000	"

\*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 19. April.

\*\*) Newyork, 26. April. Nach ruhiger Eröffnung der Börse war die Stimmung im weiteren Verlaufe sehr flau, zum Schluss im Allgemeinen schwach. Der Umsatz der Aktien betrug 136 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 2 600 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 95 000 Unzen.

## Marktberichte.

\*\*) Berlin, 26. April. Central-Markthalle. Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Central-Markthalle. Marktlage Fleisch. Der Markt war reichlich besucht und verlief ohne Preisänderung sehr langsam. Wild und Geflügel. Zufuhr schwach, Preise unverändert. Fische. Ungenügende Zufuhr, Geschäft matt, Preise kaum befriedigend. Butter. Lebhaftes Geschäft, Preise fest. Käse unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte. Stilles Geschäft in allen Artikeln. Preise ziemlich unverändert.

Fleisch. Rindfleisch la 56–60, II. 48–54, III. 35–45, Kalbfleisch la 58–65 M., II. 49–56, Hammelfleisch la 48–55, II. 40–46, Schweinefleisch 50–57 M., Fasaner 47–50 M., Serbisches 50 M., Russisches — M. p. 50 M.

Gerauchtes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. m. Knochen 65–83 M., do. ohne Knochen 75–110 M., Lachschen 110–140 M., Speck, geräuchrt do. 60–72 M., harter Schlagschinken 100–140 M., Gänsebrüste — p. 50 Kilo.

Gänse, junge, p. St. — M., Enten do. 2,50–2,60 M., Puten do. — M., Hühner, alte 2,25 M., do. junge do. 0,90–1,00 M., Tauben do. 66 Pf.

Fisch. Hechte, v. 50 Kilo 65–74 M., do. große 60–48 M., Bander 81 M., Barsche 60–66 M., Karpfen, große 90 M., do. mittelgr. do. 84 Mark, do. kleine do. 60–70 M., Schlehe 111 M., Bleie do. 32–40 M., Aale, große, 126 bis 128 M., do. mittelgr. do. 90–100 M., do. fl. do. 57 bis 70 M., Quappen do. — M., Karpfenchen do. 73 M., Rödchen do. 28–40 M., Wels do. — M.

Butter. Ia. per 50 Kilo 107–112 M., IIa. do. 100–104 M., Butterneiße Hofbutter 90–98 M., Landbutter 80–90 M., Bohn.

Margarine 50–65 M.

Eier. Frische Landeier ohne Rabatt 2,70–2,80 M., Br. Eirollen mit 8%, p. Et. od. 2 Schok. p. Kiste Rabatt 2,45 bis 2,55 M., Durchschlagsware do. — M. p. Schok.

Gemüse. Kartoffeln, Dabersche in Waggonlad. p. 50 Kilo 3,30–3,60 M., do. einzelne Tr. 4–4,50 M., do. weiße runde do. 4,00 Mark, Zwiebeln per 50 Kilo 8,50 bis 9,00 Mark, Möhren, lange, p. 50 Br. 2,00–2,50 M., junge, p. Bund 0,90 M., do. Kohlrüben, Schok. 2,50–3,00 M., Peterfile 0,90 M., do. 10–20 Pf. Sellerie, groß p. Schok 5–6 M.

Obst. Musäpfel p. 50 Liter 7,50–8,50 M., Birnen, p. 50 Kg. Jungferner — M., diverse Sorten p. 50 Br. — M., Weintrauben, ital. p. Kilo — Pf., do. Almeria p. Sextos — M., Apfelsinen Messina p. Kiste ca. 200 St. 12–13 M., do. Blut 18 bis 20 M.

Bromberg, 27. April. Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 195–205 M., geringe Qualität 185–194 M., — Roggen nominell 181–190 M., geringe Qualität 175–180 M., — Gerste 150–160 M., Brau 160–165 M., — Getreiderohr 170–180 M., Kocherhaf 190–200 M., Hafer 150–160 M., — Spiritus für 10 000 Literprozent 50er Konsum 60,50 M., 70er 41,00 M.

Marktpresse zu Breslau am 27. April.

Festsetzungen der städtischen Markt- notierung-Kommission.	gute Höchst- driqt. M. Pf.	mittlere Höchst- driqt. M. Pf.	geringe Höchst- driqt. M. Pf.	Ware.
Weizen, weißer	22 —	21 70	20 90	20 40
Weizen gelber	pro	21 90	21 60	20 90
Roggen	100	21 40	21 —	20 30
Gerste	17 90	17 20	16 20	15 70
Hafer	Kilo	14 80	14 30	14 —
Erbsen		21 —	20 30	19 50

Breslau, 27. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Gef. — Et. abgelane Kündigungsscheine — p. April 212,00 Br. p. April-Mai 210,00 Br.

Hafer (p. 1000 Kilo) p. April 146,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. April 55,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter & 100 Pfrog.) ohne Pf. 50 m. 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt — Liter, p. April (50er) 58,00 Gd. April (70er) 38,50 Gd., April-Mai 38,50 Gd. Juli-August 40,60 Gd. August-September 40,60 Gd.

Stettin, 27. April. Wetter: Bewölkt, Temperatur + 8 Gr. R. Barom. 759 mm. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loto 200–213 M., per April-Mai 204 M. bez., per Mai-Juni 203 M. Br., per Juni-Juli 202,5 M. bez., Roggen anfangs fest, Schluss flau, per 1000 Kilo loto 181–191 M., per April-Mai 192–190 M. bez., per Mai-Juni 187 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 184,5 bis 183 M. bez., Hafer per 1000 Kilo loto 143–154 Mark. Spiritus still, per 10 000 Liter-Pfrog. loto ohne Pf. 70er 40 M. Gd., per April-Mai 70er 40 M. nom., per August-Sept. 70er 41,7 M. nom., Angemeldet: Nichts. — Regulierungspreise: Weizen 204 M., Roggen 191 M., Spiritus 70er 40 M. Nichtamtlich: Petroleum Ista 10,6–10,5 M. bez. verz.

Landmarkt: Weizen 212–216 M., Roggen 192–196 M., Gerste 150–155 M., Hafer 148–156 M., Kartoffeln 75–84 M., Hef 3–3,5 M., Stroh 32–34 M. (Offiz. B.)